

**Konkretisierung des Grundsatzes der Nachhaltigkeit gem. Ziffer III. 2 der
Anlagerichtlinien der Landeshauptstadt Stuttgart vom 1. August 2015**

Aus der Vermögensanlage werden Unternehmen ausgeschlossen,

- die in den Rohstoffabbau von Kohle und Öl investieren
- deren Geschäftsfeld (auch) die Energieerzeugung mit Kohle und Öl ist
- die Atomenergie erzeugen
- die Kinder- oder Zwangsarbeit zulassen
- die Produkte herstellen, die die Menschenwürde durch verunglimpfende und erniedrigende Darstellungen von Personen verletzen
- die Militärwaffen und/oder Militärmunition herstellen oder vertreiben (im Sinne der Anlage zum Kriegswaffenkontrollgesetz)
- die Pflanzen oder Saatgut gentechnisch verändern
- die gesetzlich nicht vorgeschriebene Tierversuche für die Herstellung von Kosmetika durchführen
- die einen unangemessenen Umgang mit Korruptions- und Bestechungsvorfällen pflegen.